



Praxisbeispiel Elternabend: Comic „Mama, was ist ein ‚geiles Luder‘?“

Das Praxisbeispiel thematisiert eine unbeabsichtigte Konfrontation mit pornografischen Inhalten. Mithilfe des Comics „Mama, was ist ein ‚geiles Luder‘?“ werden die Auswirkungen von entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten wie Pornografie auf Kinder und Jugendliche verschiedenen Alters thematisiert und Eltern für mögliche Folgen sensibilisiert.

Material

- PDF Comic: „Mama, was ist ein ‚geiles Luder‘?“, alternativ PPT Comic: „Mama, was ist ein ‚geiles Luder‘?“
- Laptop, Beamer

Vorbereitung

Halten Sie den Comic „Mama, was ist ein ‚geiles Luder‘?“ (verfügbar als PDF oder PPT) in digitaler Form bereit, z. B. zur Ansicht über einen Bildschirm/Beamer. Der Comic ist auf der Website des StMUK im Bereich „Angebote für Lehrkräfte“ verfügbar.

Möglicher Ablauf

- Beginnen Sie mit einer Impulsfrage, z. B. „Sind Sie selbst schon mal ungewollt auf pornografische Inhalte im Netz gestoßen?“ / „Inwiefern sind problematische Inhalte Gesprächsthema in Ihrer Familie?“. Sammeln Sie erste Antworten der Anwesenden.
- Zeigen Sie den Comic „Mama, was ist ein ‚geiles Luder‘?“ für alle sichtbar und gehen Sie ihn gemeinsam durch. Klären Sie bei Bedarf offene Fragen zur Handlung. Verweisen Sie darauf, dass der Comic eine überspitzte Variante zeigt, um mögliche Folgen von (unbeabsichtigtem) Kontakt mit pornografischen Inhalten sichtbar zu machen. Das Einwirken der Eltern wird im Comic nicht thematisiert.

- Besprechen Sie den Comic, insbesondere die Auswirkungen auf die beiden Geschwister. Sammeln Sie ggf. weitere Beispiele der Anwesenden aus dem eigenen Familienalltag oder anhand persönlicher Erfahrungen. Mögliche Impulsfragen:
 - Inwiefern können Sie das Verhalten von Daniel und Helene bzw. auch der Eltern nachvollziehen?
 - Wie würden Sie in der Situation reagieren?
 - Welche Medien nutzen jüngere und ältere Geschwister in Ihrer Familie gemeinsam?
 - Gab es dabei schon mal Probleme? Wenn ja, welche?
 - Haben Sie sich schon mal mit der Wirkung von Sexualdarstellungen oder Pornografie auf jüngere Kinder auseinandergesetzt?
 - Hat Ihr Kind Sie schon mal auf Pornografie oder sexualisierte Inhalte, die es verstört haben, angesprochen? Wie haben Sie reagiert?

- Besprechen Sie mögliche Handlungsoptionen und Tipps für den eigenen Alltag. Anregung bieten die beiliegenden **„Handlungstipps zu Sexualdarstellungen und Pornografie“**. Die Tipps finden Eltern auch im Bereich „Angebote für Erziehungsberechtigte“ auf der Website des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.



Handlungstipps


Darüber reden

Machen Sie sich bewusst, dass Ihr Kind, ungewollt oder auch gewollt, mit sexuellen Medieninhalten in Berührung kommen kann. Dabei muss es nicht immer gleich um Pornografie gehen. Auch andere Sexualdarstellungen können Kindern und Jugendlichen, je nach Alter, unangenehm sein und sie überfordern oder belasten. Sie haben dann vielleicht Fragen oder Gesprächsbedarf. Wichtig ist, darüber zu reden, wenn Ihr Kind das möchte.

Interesse zeigen

Zeigen Sie Interesse an den Medienerlebnissen Ihres Kindes. Ein regelmäßiger Austausch kann Ihrem Kind bei Konflikten und Sorgen rund um Medien helfen, sich Ihnen anzuvertrauen. Wenn es um pornografische oder sexualisierte Medieninhalte geht, ist das für Kinder und Jugendliche oft mit Scham und Ekel, gleichzeitig aber auch mit Neugier und Faszination verbunden. Gerade da ist es für sie besonders wichtig, dass sie auf ein vertrauensvolles Verhältnis mit ihren Eltern zurückgreifen können.

Auf Informationsangebote zurückgreifen

Wenn das persönliche Gespräch nicht gelingt, können Sie und Ihr Kind auch auf Bücher oder Websites für Kinder, Jugendliche und Familien rund um das Thema Sexualität zurückgreifen. Eine gute Auswahl an Buch- und Web-Tipps für verschiedene Altersgruppen bietet z. B. die Online-Beratung  **sextra** der pro familia.

Bei Pornografie: Rechtslage beachten

Pornografische Inhalte werden manchmal auch schon unter Kindern und Jugendlichen im Freundeskreis oder in der Schulklasse über Messenger-Dienste oder auf Social-Media-Angeboten geteilt. Dabei kennen Kinder und Jugendliche die Rechtslage oft nicht. Erklären Sie Ihrem Kind, dass es keine pornografischen Inhalte verschicken oder teilen soll, damit nicht noch andere Kinder die Inhalte zu sehen bekommen. Zudem kann es eine Straftat sein und ernste Folgen haben. Ermutigen Sie Ihr Kind, das auch gegenüber Freundinnen und Freunden und Mitschülerinnen und Mitschülern zu vertreten.

Vor allem bei Kinder-, Jugend- oder Gewaltpornografie an Polizei wenden

Steht der Verdacht auf Kinder-, Jugend- oder Gewaltpornografie im Raum, ist besondere Vorsicht geboten: Sollten Sie als Eltern solche Fotos und Videos auf den Geräten Ihres Kindes finden, teilen Sie diese nicht in Elternchats und sichern Sie vor allem bei Kinderpornografie auch keine Beweise, z. B. per Screenshot, da Sie sich sonst selbst strafbar machen. Wenden Sie sich an die Polizei.

Das Kind beim Nein-Sagen stärken

Unterstützen Sie Ihr Kind bei ungewollter Konfrontation mit pornografischen oder sexualisierten Medieninhalten im Klassenchat oder Freundeskreis. Vermitteln Sie ihm, dass es okay ist, sich dabei auch gegenüber Freundinnen und Freunden und Mitschülerinnen und Mitschülern abzugrenzen und nein zu sagen. Echte Freundschaften können das verkraften.

Zurückhaltung bei Messenger-Gruppenchats

Auch wenn Gruppenchats bei Messenger-Diensten wie WhatsApp praktisch sein können: Besprechen Sie mit Ihrem Kind, dass es v. a. keine Gruppeneinladungen von Fremden annehmen sollte. Bereits durch Mitgliedschaft in einer Gruppe, in der entsprechende Inhalte kursieren, kann der Straftatbestand des Besitzes z. B. von Kinderpornografie durch automatisches Herunterladen von Bild- und Videodateien erfüllt sein.

Sicherheitseinstellungen am Smartphone nutzen

Machen Sie sich mit den Sicherheitseinstellungen am Smartphone und in Apps vertraut. Bei Messenger-Diensten wie WhatsApp sollte der automatische Download von Medien deaktiviert sein. Bei der Privatsphäre bzw. beim Datenschutz können Einschränkungen beim Hinzufügen zu Gruppen eingestellt sein. Darüber hinaus sollten Kinder und Jugendliche wissen, dass sie in Messenger-Diensten und auf Social-Media-Angeboten grundsätzlich nur Videos von vertrauenswürdigen Personen öffnen sollten.

Bei Suchtproblemen: Hilfe suchen

Jeder von uns kennt das: Manchmal kann man von bestimmten Medienangeboten einfach nicht genug kriegen. Solange das vorübergehend ist, ist das noch kein Grund zur Sorge. Wenn Sie aber den Eindruck haben, dass sich bei Ihrem Kind tatsächlich ein Suchtverhalten z. B. bezogen auf Pornografie-Konsum anbahnt, sprechen Sie mit Ihrem Kind und suchen Sie zusammen professionelle Hilfe auf. Anlaufstellen können z. B. Sucht- oder Familienberatungen, Therapeutinnen und Therapeuten oder Kliniken sein. Anlaufstellen und Hilfsangebote finden Sie in der **„Linkliste: Beratungsstellen und Hilfsangebote“** im Bereich „Sexualisierte Inhalte: Sexualdarstellungen und Pornografie im Netz“.